

**Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen anlässlich seiner 412. Sitzung am 10. Juli 2006 zu einem Entscheidungsentwurf in der Sache COMP/C-3/37.792 — Microsoft**

(2008/C 138/06)

1. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass die endgültige Höhe des Zwangsgelds innerhalb des in der Entscheidung nach Artikel 24 Absatz 1 gesetzten Rahmens (Höchstgrenze 2 Mio. EUR pro Tag) auf 1,5 Mio. EUR pro Tag der Nichterfüllung und damit auf insgesamt 280,5 Mio. EUR festgesetzt werden sollte.
  2. Der Beratende Ausschuss empfiehlt die Veröffentlichung dieser Stellungnahme im *Amtsblatt der Europäischen Union*.
-